



Ordnung der Arbeitsgemeinschaft Meditationsanleitung in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Christliche Meditation hat eine lange Tradition in der evangelischen Kirche und insbesondere auf dem Schwanberg. Praktiziert wird Meditation bereits seit den 60er Jahren. Ende der 90er Jahre ist durch Sr. Edith Krug CCR und Irene Dilling die erste Ausbildung in Anleitung christlicher Meditation entstanden. In dieser Zeit gründete der Landeskirchenrat der ELKB auch einen Arbeitskreis für geistliche Übung, der sich im Jahr 2024 zu einem Netzwerk Spiritualität weiterentwickelt hat. Wichtigstes Anliegen des Netzwerks ist es, christliche Spiritualität in aller Vielfalt, Weite und Tiefe zu fördern sowie unterschiedliche Zugänge sichtbar und erfahrbar zu machen. Christliche Meditation und Meditationsanleitung bleibt ein wichtiger Bereich innerhalb des Netzwerks. Seit 2008 wird auf dem Schwanberg eine durch Dr. Thea Vogt und Harald Vogt neu konzipierte Ausbildung durchgeführt. Seither ermöglichen zahlreiche Meditationsanleiter:innen vielen Menschen in Kirchengemeinden und Einrichtungen einen Zugang zu christlicher Meditation. Im Juli 2025 hat sich die Arbeitsgemeinschaft Meditationsanleitung in der ELKB gegründet, um die Anleiter:innen in ihrem Engagement zu unterstützen und zur Auffindbarkeit christlicher Meditationsangebote beizutragen.

1. Zum Verständnis von christlicher Meditation

Meditation als Oberbegriff für Formen des inneren Gebets bezeichnet das stille Dasein vor Gott als ganzer Mensch. Dazu gibt es verschiedene Zugänge: Bewegung (Leibarbeit, Körpergebete, Tanz, meditatives Gehen), Impulse (Ikonenbetrachtung, Bibelworte, Lieder, Atem), Unterwegssein in der Schöpfung und kontemplatives Verweilen (z.B. Herzensgebet). Meditation eröffnet einen Raum für die eigene Herzenszwiesprache und Begegnung mit dem Göttlichen mitten im Alltag und ist damit ein Uranliegen des Christentums.

Kennzeichen christlicher Meditation sind eine klare Ausrichtung auf Gott; ein Geschehen der Begegnung mit dem eigenen Leben und der Gotteswirklichkeit inmitten der eigenen Wirklichkeit. All dies ist unverfügbar und geht über eine zweckorientierte Auffassung von Entspannung oder Wellness hinaus.

2. Die Arbeitsgemeinschaft Meditationsanleitung in der ELKB

Die Arbeitsgemeinschaft (AG) ist ein Zusammenschluss von Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung „Anleitung in christlicher Meditation“ bzw. „Anleitung in christlicher Meditation und Kontemplation“ im Evangelischen Kloster Schwanberg innerhalb der ELKB.

Auch Personen mit vergleichbarer Ausbildung können sich der AG anschließen. Die fachliche und organisatorische Begleitung erfolgt durch das Referat Spiritualität im Landeskirchenamt.

Die AG vernetzt Anleiter:innen, die in Kirchengemeinden, Dekanatsbezirken und Einrichtungen der ELKB sowie in Schulen und bei freien Trägern Meditation anbieten.

In arbeitsteiliger Gemeinschaft mit ihrem Sprecher:innenkreis hat sie folgende Aufgaben:

- Sie versteht sich innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern als Fürsprecherin der Vielfalt und des Reichtums geistlicher Übungswege.
- Sie stellt ihre Kompetenz auf allen institutionellen Ebenen zur Verfügung.
- Sie trägt dazu bei, dass christliche Meditation in den verschiedenen Regionen der ELKB erfahrbar und auffindbar ist.
- Sie sorgt dafür, dass interessierte Kirchengemeinden, Dekanatsbezirke und Einrichtungen in Kirche und Diakonie kompetente Ansprechpartner:innen finden.
- Sie ermöglicht die Weiterbildung, den Austausch und die kollegiale Beratung unter den Mitgliedern.
- Sie berät sich u.a. mit den Beauftragten im Bereich Spiritualität hinsichtlich relevanter Themen für Fortbildungen und Vertiefungskurse.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind grundsätzlich bereit, sich im Raum der ELKB als Anleiter:in in christlicher Meditation bzw. Kontemplation zur Verfügung zu stellen.

3. Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Meditationsanleitung

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kann in der Regel werden, wer an einer Langzeitausbildung¹ in christlicher Meditationsanleitung oder einem vergleichbaren Kurs teilgenommen und diesen mit Erfolg abgeschlossen hat.

3.1 Voraussetzungen der Mitgliedschaft

Die Mitglieder gehören i.d.R. der ELKB an und sind als christliche Meditationsanleiter:innen zertifiziert. In Ausnahmefällen können auch Mitglieder einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) sowie zertifizierte Absolvent:innen anderer spiritueller Ausbildungen aufgenommen werden (Fokus Geistliche Übung, z.B. Kontemplation, Herzensgebet, Centering Prayer).

¹ Als zeitliche Standards gelten mindestens 30 Tage inkl. Praxisanleitung, -einübung und -reflexion. Hinzu kommt die Planung eigener Meditationsangebote, die noch während der Ausbildung oder direkt im Anschluss im eigenen Kontext durchgeführt werden. In begründeten Ausnahmefällen können bewährte Anleiter:innen auch mit geringeren Ausbildungsstandards aufgenommen werden.

In Ausnahmefällen kann alternativ eine nachgewiesene langjährige Praxis ohne formales Zertifikat in christlicher Meditationsanleitung ausreichen.

3.2 Selbstverpflichtung der Mitglieder

Von den Mitgliedern wird erwartet:

- dass sie grundsätzlich bereit sind, z.B. in Kirchengemeinden, Regionen, Dekanatsbezirken, Bildungseinrichtungen oder diakonischen, sozialen und therapeutischen Einrichtungen und Schulen Räume für meditative Erfahrungen zu eröffnen.
- dass sie selbst einen inneren Weg gehen, mindestens eine Form der Meditation kontinuierlich pflegen und sich dabei immer wieder begleiten lassen bzw. immer wieder das Gespräch über inneres Erleben suchen (Vertiefung und Reflexion).
- dass sie nach Möglichkeit an den jährlichen Treffen der Arbeitsgemeinschaft teilnehmen und regelmäßig Fortbildungen wahrnehmen.
- dass sie eine Selbstverpflichtung zur Prävention geistlichen und sexuellen Missbrauchs sowie, auf Aufforderung, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und eine Datenschutzerklärung einreichen.

Über die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft und auf die öffentliche Liste sowie über den Ausschluss aus der Arbeitsgemeinschaft entscheidet der Sprecher:innenkreis.

4. Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft und Aufnahme auf die öffentliche Liste christlicher Meditationsanleiter:innen in der ELKB

Meditationsanleiter:innen mit abgeschlossener Ausbildung gemäß Art. 3.1 können auf Antrag Mitglied der Arbeitsgemeinschaft werden. Adressat des Antrags ist das Referat Spiritualität im Landeskirchenamt. In der Regel führt mindestens ein Mitglied des Sprecher:innenkreises ein Aufnahmegespräch. Der Sprecher:innenkreis kann zur Beratung hinzugezogen werden. Die Leitung des Referats Spiritualität hat grundsätzlich Vetorecht.

Mit der Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft können Mitglieder zugleich die Aufnahme auf die öffentliche Liste christlicher Meditationsanleiter:innen in der ELKB beantragen; in der Regel soll diese Aufnahme spätestens nach zwei Jahren erfolgen. Es ist möglich zu pausieren. Die Liste wird im Landeskirchenamt geführt und u.a. auf landeskirchlichen Websites veröffentlicht.

Die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft ist befristet. Im Fünfjahresrhythmus ist eine Neu-Bestätigung aller Mitglieder auf der Grundlage der Kriterien von Art. 3 dieser Ordnung erforderlich.

5. Jahrestagung und Mitgliederversammlung

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft treffen sich in der Regel jährlich zu einer Jahrestagung und zu einer Mitgliederversammlung.

Die Jahrestagung findet i.d.R. an einem Wochenende statt. Sie dient der Vertiefung der eigenen Meditations- und Anleitungspraxis sowie der Begegnung, der Vernetzung und der geistlichen Stärkung. Plätze werden vorrangig an Mitglieder der AG vergeben. Freie Plätze können an Anleiter:innen vergeben werden, die nicht zur Arbeitsgemeinschaft gehören.

Die Mitgliederversammlung findet entweder in Verbindung mit der Jahrestagung oder an einem Samstag statt. Die Einladung soll ca. vier Wochen vorher, unter Angabe der Tagesordnung erfolgen. Digitale Versammlungen sind möglich. Regelmäßige Aufgaben der Mitgliederversammlung sind die Wahlen in den Sprecher:innenkreis und Ordnungsänderungen. Die Mitglieder sind außerdem eine wichtige Referenzgruppe für die Weiterentwicklung von Spiritualität in der ELKB. Bei Zusammenkünften mit zeitlichem Abstand zur Jahrestagung kann die Mitgliederversammlung auch Übungs- bzw. Fortbildungscharakter haben sowie Austausch und Begegnung ermöglichen.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind möglich, soweit der Sprecher:innenkreis dies für erforderlich hält oder $\frac{1}{4}$ der Mitglieder dies beantragen. Zu ihnen soll schriftlich oder per Mail unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens vier Wochen eingeladen werden.

Bei ihren Versammlungen ist die Arbeitsgemeinschaft offen für interessierte Gäste.

6. Der Sprecher:innenkreis

Der Sprecher:innenkreis vertritt die Interessen der Arbeitsgemeinschaft zwischen den Mitgliederversammlungen, repräsentiert die AG nach außen und erfüllt insbesondere die nachfolgenden Aufgaben.

6.1 Aufgaben und Arbeitsweise des Sprecher:innenkreises

- Entscheidung über Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft und auf die öffentliche Liste der Anleiter:innen in christlicher Meditation
- Entscheidung über die Anerkennung von Ausbildungsstätten christlicher Meditation oder vergleichbarer Übungswege (Vergleichbarkeit mit den Standards der Meditationsanleitungsausbildung in der ELKB)
- Förderung der Vernetzung der Meditationsanleiter:innen im Raum der ELKB durch Jahrestagungen und ggf. durch Regionaltreffen oder Formate kollegialer Beratung

- Vorbereitung und Durchführung der Jahrestagungen
- Kontaktpflege zu den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft im Jahreslauf, z.B. durch Jahresbriefe
- Weiterentwicklung der bestehenden Ausbildung und Stärkung von Aus- und Fortbildungsangeboten in Meditationsanleitung und Geistlicher Begleitung auch in Kooperation mit der AG Geistliche Begleitung
- Kooperation mit relevanten Akteuren im Bereich Spiritualität (z.B. Netzwerk Spiritualität, AG Geistliche Begleitung, Ausbildungsverantwortliche etc.)
- Kontaktpflege zu den Berufsgruppen- und Fortbildungsreferaten der ELKB sowie zu den Einrichtungen, Fachstellen und Diensten im Raum der ELKB

Der Sprecher:innenkreis tagt nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich. Seine Mitglieder können Aufgaben unter sich aufteilen. Dazu können sie sich eine Geschäftsordnung geben. Die nötigen Finanzmittel (Fahrtkosten, Sitzungskosten, Publikationen, Referentenhonorare u.ä.) werden im Budget der zuständigen Fachabteilung im Landeskirchenamt ausgewiesen.

6.2 Zusammensetzung des Sprecher:innenkreises

Dem Sprecher:innenkreis gehören an:

- zwei oder drei durch die Mitgliederversammlung gewählte Personen
- der bzw. die Beauftragte für die Ausbildung in christlicher Meditation der ELKB
- die Leitung des Referates Spiritualität im Landeskirchenamt.

6.3 Wahl der Mitglieder aus der Mitte der Arbeitsgemeinschaft

Die Personen mit dem höchsten Stimmenanteil sind gewählt. Wenn geheime Wahlen beantragt werden, wird ein Wahlausschuss eingesetzt.

Die Amtszeit im Sprecher:innenkreis dauert vier Jahre. Eine zweimalige Wiederwahl ist möglich.

7. Änderung der Ordnung

Ordnungsänderungen erfolgen mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder auf einer Mitgliederversammlung und durch Zustimmung des Landeskirchenamtes. Der Wortlaut des Änderungsantrags soll mit der Einladung verschickt werden.

8. Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde beim ersten Treffen der Arbeitsgemeinschaft Meditationsanleitung am 4. Juli 2025 in Craheim mit 29 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen und vom Landeskirchenamt der ELKB zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Ordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.